

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 17.06.2021

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Zusatzqualifikation „Alter Mensch“ in der Pflegeausbildung: Ausbildungsverordnung für FH-Studiengang erforderlich; Petition an die Bundesregierung <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
KPÖ	Mietzinszahlung bei Gemeindewohnungen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ)</i>
KPÖ	Makler:innenprovision <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
FPÖ	Vandalismus, Verschmutzung, Beschmierung – Maßnahmenpaket zum Schutz fremden Eigentums <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ); Antrag Punkte 1 + 2 mit Mehrheit angenommen (gegen Grüne), Punkte 3 + 4 mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
FPÖ	Corona-Impfung: Finger weg von unseren Kindern! Petition an den Gesundheitsminister Dr. Mückstein <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Radfahren ist die Zukunft – bereiten wir unsere Kinder darauf vor <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Ausbau des Bio-Angebots auf Grazer Märkten <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Masterplan gegen wachsende Verunsicherung betreffend Heizungsumstellungen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
SPÖ	Teilzeitfalle <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ)</i>
Neos	Queeres Jugendzentrum für Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>

GR Sissi POTZINGER

17. Juni 2021

Dringlicher Antrag

Betreff: Zusatzqualifikation „Alter Mensch“ in der Pflegeausbildung –
Ausbildungsverordnung für FH-Studiengang erforderlich– Petition an
die Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Österreich ergibt sich ein stark steigender Bedarf an Pflegekräften für hochbetagte Menschen. Dies ist mit spezifischen Herausforderungen und entsprechenden Kenntnissen verbunden – Multimorbidität und besondere Bedürfnisse infolge von Demenzerkrankungen erfordern hohe Professionalität und einen empathischen Zugang zur Situation der zu Betreuenden sowie ihrer Angehörigen.

Eine neue Schwerpunktsetzung in der Pflegeausbildung ist daher dringend notwendig. Dies bedingt eine neue Ausbildungsverordnung für Fachhochschulen mit der Zusatzqualifikation „Alter Mensch“ für den Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ – bspw. wird in Graz an der FH Joanneum das 6semestriige Bachelor-Studium angeboten und schließt mit dem Bachelor of Science and Health Studies ab und hat die Ausbildung zur Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerIn - DGKP abgelöst.

Die Pflege Hochbetagter ist auch eine Alternative für in der Intensivmedizin tätige Pflegekräfte, die nicht zuletzt durch zusätzliche Belastungen im Rahmen der COVID-Krise vielfach eine berufliche Veränderungsmöglichkeit suchen.

Bundesweit sollen offensive Werbemaßnahmen getroffen werden, um junge Menschen für Pflegeberufe zu begeistern. Aus- und Weiterbildungsangebote sollen auch für WiedereinsteigerInnen forciert werden – insbesondere im Bereich der Pflegeassistentz (PA) und der Pflegefachassistentz(PFA).

Auch bestehende Ausbildungsmöglichkeiten – etwa das neue Modell der Pflegeausbildung an Bundeshandelsakademien und Handelsschulen (BHAK/HASCH) sind derzeit zu wenig bekannt und dementsprechend unzureichend genützt – es ist höchste Zeit, die Pflegeberufe zu attraktivieren! Ein positives Beispiel bieten die GGZ der Stadt Graz: Familienfreundliche Arbeitsbedingungen bringen höhere Zufriedenheit!

Daher richte ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs im Petitionswege an die Österreichische Bundesregierung folgenden

Dringlichen Antrag:

Die Österreichische Bundesregierung, insbesondere Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein, wird dringend ersucht, Pflegeberufe durch entsprechende Maßnahmen zu attraktivieren, einen Ausbildungsschwerpunkt auf die Pflege Hochbetagter zu legen und eine Ausbildungsverordnung für eine gerontologische Zusatzqualifikation „Pflege alter Menschen“ für das Fachhochschulstudium für Gesundheits- und Krankenpflege zu erlassen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 17. Juni 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Mietzinszahlung bei Gemeindewohnungen

Es ist wohl unbestritten, dass sich viele Menschen in unserer Stadt die Mieten auf dem privaten Wohnungsmarkt nicht oder nur sehr schwer leisten können. Auch manche Gemeindewohnungen, insbesondere im Übertragungswohnbau, wurden durch verschiedene Gründe, etwa dem Auslaufen von Förderungen, für viele zu teuer.

Bereits 1997 hat die Stadt Graz mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss darauf reagiert und die Mietzinszahlung als freiwillige Leistung der Stadt eingeführt. Damit sollten die Wohnungskosten, also Mieten, Betriebskosten und zumindest ein Teil der Heizkosten nur mehr maximal ein Drittel des Einkommens ausmachen.

Mit der Novellierung der Mietzinszahlung im November 2017 wurde nun folgendes beschlossen: Bei Alleinerzieherinnen wird ein Abschlag von € 200,- in Abzug gebracht. Bei Mehrpersonenhaushalten beträgt dieser Abschlag ab der 2. Person jeweils € 150,-. Bei Einpersonenhaushalten wird dieser Abschlag (auch in Höhe von € 150,-) jedoch nur bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von bis zu € 1.000,- abgezogen.

Seit 01. Jänner 2021 beträgt nun die Höhe der Pension mit Ausgleichszulage, umgangssprachlich Mindestpension, **€ 1.000,48**. Das bedeutet, dass diese Personengruppe (allein wohnende Mindestpensionist:innen) bei der Berechnung der Mietzinszahlung nicht mehr € 150,- für Lebensbedarf in Abzug bringen kann.

Die Heizkosten werden derzeit mit € 0,77 angerechnet. Tatsächlich liegen sie in vielen Fällen deutlich darüber, weshalb eine Anhebung mehr als gerechtfertigt wäre.

Gleichzeitig wäre es auch wichtig, wie bei der Wohnunterstützung im Land, die Quadratmeterbeschränkung beim Wohnraum, abzuschaffen. So werden z.B. bei einer

alleinstehenden Person in einer 60 m² Wohnung 10 m² bei der Berechnung der Mietzinszahlung in Abzug gebracht

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Herr Vizebürgermeister Mag. (FH) Mario Eustacchio wird ersucht, die Richtlinien für die Mietzinszahlung dahingehend zu überprüfen, dass

- 1. die Grenze von € 1.000,-- für die Gewährung des Abschlags von € 150,-- für Einpersonenhaushalte entweder entfällt oder angehoben wird, damit Ausgleichszulagenbezieher:innen jedenfalls dauerhaft in den Genuss der Gewährung dieses Abschlags kommen und**
- 2. die Heizkosten zur Gänze oder zumindest mit einem Euro je m² berücksichtigt werden.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Sahar Mohsenzada

Donnerstag, 17. Juni 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Makler:innenprovision

Seit vielen Jahren steigen die Wohnungskosten in Österreich dramatisch. Die Teuerung bei den Mieten liegt immer über der Inflation und ist ein wesentlicher Antrieb der Inflation. Doch nicht nur die laufenden Kosten stellen immer mehr Menschen vor große Probleme – und das nicht erst seit den drastischen Einbußen, die viele Haushalte durch die Pandemie schultern müssen. Es sind auch die Wohnungseinstiegskosten, die für viele einfach nicht mehr zu stemmen sind.

Zusätzlich zur Kautions trägt die Provision wesentlich zu den hohen Wohnungseinstiegskosten bei. Zwei Brutto-Monatsmieten Makler:innenprovision sind derzeit in Österreich von den Mieter:innen zu zahlen. Die Makler:innen profitieren auch von den hohen Mieten, denn ihre Honorare sind daran geknüpft.

Seit langer Zeit fordert nicht nur die KPÖ, dass die Makler:innengebühren von demjenigen übernommen werden soll, der die Makler:innen beauftragt. Das sind in der überwiegenden Zahl der Fälle die Vermieter:innen.

Das Thema zieht sich schon lange hin: Nach einer Petition des Grazer Gemeinderates im Jahre 2010 stellte der damalige Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner einen Verordnungsentwurf vor, in dem es zu ersten Entlastungen für Mieter:innen kommen sollte: Die Höchstprovision wurde von drei auf zwei Bruttomonatsmieten gesenkt, für die Vermittlung von Wohnungen mit 3-Jahres-Mietverträgen durfte nur noch eine Miete verlangt werden. Ist der Makler auch Verwalter beträgt die maximale Provision eine halbe Monatsmiete; bei Dreijahresverträgen, bei längeren Befristungen beziehungsweise unbefristeten Verträgen eine Monatsmiete.

Das war eine wichtige Verbesserung für viele Menschen. Gegen diese Verbesserung hat sich nur eine Partei gestemmt – zum Glück bislang ohne Erfolg: In einer Petition im Folgejahr wollte die

FPÖ erreichen, dass die seit 2010 geltende Beschränkung der Makler:innengebühren auf höchstens zwei Monatsmieten wieder abgeschafft wird.

Seit Juni 2015 gilt in unserem Nachbarland Deutschland das „Bestellerprinzip“: Wer die Makler:innen bestellt, bezahlt sie auch. Auch andere europäische Länder wie Großbritannien, Irland, Holland, Belgien, Norwegen und die Schweiz kennen keine automatisch von Mieter:innen zu bezahlende Maklerprovisionen. Und von jenen (west)europäischen Ländern, wo dies leider noch üblich ist, liegt Österreich bei der Höhe der Provisionen an der Spitze.

Nach einer Unterschriftenaktion der KPÖ, die von 7.871 Menschen unterstützt worden ist, hat sich auch der Ausschuss des Nationalrats mit dem Thema befasst. Aber zwei Jahre lang ist nichts geschehen. Dann ist Hoffnung aufgekeimt, als die ÖVP im Wahlkampf ankündigt hat, das Bestellerprinzip auch hierzulande einzuführen. Seitdem wartet man vergebens. Ankündigungen wurden vor allem in Wahlkämpfen gemacht. *„Aus meiner Sicht könnten wir hier das deutsche Vorbild übernehmen, also festlegen, dass derjenige die Maklergebühren bezahlen muss, der auch den Auftrag gibt. Das ist im Regelfall – bei einem Mietvertrag – der Vermieter“*, hat Bundeskanzler Sebastian Kurz im Wahlkampf 2019 versprochen. Umgesetzt gesetzt wurde bislang nichts. Es steht auch im aktuellen Programm der Bundesregierung – doch Papier ist geduldig.

Es ist also höchste Zeit umzusetzen, was für tausende Menschen, die eine Wohnung suchen, eine bedeutende Erleichterung wäre – und wofür es eigentlich auch in diesem Haus eine breite Mehrheit geben sollte.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Bundesgesetzgeber, zu beschließen, dass die Makler:innenprovison von der Person zu bezahlen ist, die den Makler bzw. die Maklerin beauftragt.

Klubobmann Mag. Armin Sippel, MPA
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Juni 2021

Betreff: Vandalismus, Verschmutzung, Beschmierung – Maßnahmenpaket zum Schutz fremden Eigentums
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ob Farbbeutel gegen Hausfassaden, politische Parolen an Wänden, die achtlose Verschmutzung des privaten und öffentlichen Raumes oder die Devastierung städtischen Eigentums – der Respekt vor fremden Eigentum hat sichtlich nachgelassen.

Vor allem der zeitliche Zusammenhang von Demonstrationen und Sachbeschädigungen, die in letzter Zeit vermehrt an Parteizentralen, Denkmälern oder auch an Vereinssitzen von Traditionsverbänden auftreten, ist auffällig.

Nicht jede Schmiererei ist gleich ein Graffiti. Zumeist findet man nur Gekrakel, sinnlos aneinander gereimte Worte oder den Versuch, durch provozierende Wortwahl seinem Ärger Luft zu machen. Oftmals scheint den Vandalen und Schmierfinken gar nicht bewusst zu sein, welchen Schaden sie anrichten. So kann ein einziger Farbbeutel an einer historischen Fassade bereits mehrere 10.000 Euro Schaden verursachen.

Graz rühmt sich eine der schönsten und lebenswertesten Städte der Welt zu sein. Es wird mit einer schönen, sauberen und lebendigen Stadt auf touristischer Ebene geworben. Diesem Versprechen wird Graz zurzeit nur bedingt gerecht.

Ziel muss es sein, auch in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden den Schutz des Eigentums – egal ob Partei-Zentrale, Burschenschaft oder Uni-Fassade, insbesondere in zeitlicher Nähe zu den Kundgebungen zu gewährleisten sowie die privaten Hausbesitzer bei dieser Art des Vandalismus nicht alleine zu lassen.

Um Graz wieder ein Stück sauberer zu machen und den nötigen Respekt vor fremden Eigentum zu stärken ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Erhebung des tatsächlichen Sachschadens an öffentlichen Gebäuden infolge Vandalismus, Graffiti & Co. der letzten fünf Jahre durch die Abteilung für Immobilien

- Initiierung einer Aufklärungskampagne über die städtischen Informationskanäle, zum Beispiel über die BIG, zur Bewusstseinsbildung unter dem Motto: „Sachbeschädigung ist kein Kavaliersdelikt“
- Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder mögen sich für einen besseren polizeilichen Schutz von exponierten Gebäuden vor allem in zeitlicher Nähe von Kundgebungen einsetzen
- Prüfung einer Förderung der Stadt von leichter reinigbaren Wandanstrichen für private Hausbesitzer. Das städtische Erscheinungsbild und damit auch die touristische Anziehungskraft von Graz würde dadurch enorm profitieren

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Juni 2021

Betreff: Corona-Impfung: Finger weg von unseren Kindern!
Petition an den Gesundheitsminister Dr. Mückstein
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das nationale Impfgremium in Österreich, der grüne Gesundheitsminister Dr. Mückstein sowie die Ärztekammer empfehlen die Corona-Impfung für Kinder ab 12 Jahren uneingeschränkt. Damit schließen sie sich der Empfehlung der europäischen Arzneimittelagentur und der Zulassungsbehörde EMA an.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) in Deutschland sieht das kritischer. Sie spricht eine andere Empfehlung aus – nämlich Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren nur dann zu impfen, wenn sie aufgrund von Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.

Der Vorstandsvorsitzende des Weltärztebundes Dr. Frank-Ulrich Montgomery spricht sich laut Bericht der Kleinen Zeitung vom 26.05.2021 gegen die Impfung Minderjähriger aus. „Gegenwärtig gibt es noch zu wenig Daten, die Aussagen über das Risiko der Corona-Impfung bei Kindern zulassen“, sagt der deutsche Radiologe und weigert sich, Minderjährigen eine Corona-Impfung zu empfehlen. Es sei bekannt, dass der Krankheitsverlauf bei Kindern deutlich geringer und weniger gefährlich sei als bei Erwachsenen oder Betagten. Laut Montgomery könne die Studienlage auch ergeben, dass das Risiko der Impfung von Kindern größer ist als das der Erkrankung in dieser Altersgruppe. „Dann wird man sogar von der Impfung abraten müssen“, so der Vorstandsvorsitzende.

Auch in Österreich regt sich großer Widerstand. Über 120 Mediziner sprechen sich in einer Video-gestützten Initiative gegen die Impfung von Kindern aus. Unter #wirzeigenunserGesicht ist das Video im Internet zu finden. Die Ärzte kritisieren, dass die Empfehlungen seitens des Gesundheitsministers sowie der Ärztekammer nicht mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft übereinstimmen und sie sehen es als ihre moralische Verpflichtung an, darauf hinzuweisen. Und natürlich untermauern sie ihre Kritik mit zahlreichen Argumenten über die Eltern unbedingt nachdenken sollten, bevor sie ihre Kinder leichtfertig impfen lassen:

- Es handelt sich bei der Zulassung des Impfstoffes von Biontech/Pfizer wieder nur um eine Notzulassung. Obwohl die Zahl der Neuansteckungen wirklich keine Not erkennen lässt. Die Studie, die in den USA durchgeführt wurde, hatte eine viel zu geringe Anzahl an Kindern, um daraus sichere Daten für eine Massenimpfung abzuleiten.

- Es gibt keine Notwendigkeit Kinder gegen SARS-COV-2 impfen zu lassen, da der Verlauf der Krankheit bei Kindern in den meisten Fällen harmlos ist. Bei jedem medizinischen Eingriff muss eine Risiko-Nutzen-Analyse gemacht werden. Der kaum auftretende schwere Krankheitsverlauf bei Kindern steht der geringen Datenlage, einem sehr kurzen Beobachtungszeitraum und fehlender Langzeitstudien gegenüber.
- Die neuen genbasierten Impfstoffe sind nicht mit den althergebrachten Impfstoffen vergleichbar. Niemand kann die Auswirkungen auf das kindliche Immunsystem abschätzen. Die Substanzen sind immer noch in einem experimentellen Stadium. Sie befinden sich erst in Phase 3 einer klinischen Studie.
- Ein Erwachsener kann alle Für und Wider der Impfung abwägen und selber entscheiden, ob er sich einem Risiko aussetzen möchte und bei einer Studie mitmachen möchte. Aber Kinder zu Studienteilnehmern zu machen ist unmoralisch.

Wir, die FPÖ, sprechen uns ganz klar gegen eine Impfpflicht durch die Hintertür aus. Gesundheitsminister Dr. Mückstein hat jedoch schon festgehalten, dass er sich ein Impfen in Schulen im Herbst vorstellen kann, um den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten.

Ein wesentlicher Punkt wird dabei von dieser Bundesregierung übersehen: Kinder haben Rechte! Das Recht auf uneingeschränkte Bildung, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Spiel und Freizeit.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Grazer Gemeinderat fordert Gesundheitsminister Dr. Mückstein am Petitionswege auf, die auf einer mangelhaften Datenlage aufgebaute verbindliche Impf-Empfehlung für Kinder zurückzunehmen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Radfahren ist die Zukunft – bereiten wir unsere Kinder darauf vor!

Parteiübergreifend setzen wir uns alle in unterschiedlicher Weise für die sanfte Mobilität in Graz ein. Wir wissen, dass wir für saubere Luft, für den Klimaschutz und für mehr Lebensqualität diese Mobilitätsformen bestmöglich fördern müssen. Ich will dieses Thema heute aus einer anderen Perspektive ansprechen – nämlich nicht aus einer verkehrsplanerischen, sondern stärker aus einer verkehrspädagogischen Perspektive. Wollen wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten möglichst viele Menschen für sanfte Mobilitätsformen begeistern, müssen wir nämlich vor allem bei unseren Kindern ansetzen. Unzählige Studien belegen, dass der Grundstein für späteres Mobilitätsverhalten in der Kindheit gelegt wird. Kinder, die schon früh mit dem Fahrrad in der Stadt unterwegs sind, erleben das Fahrradfahren als selbstverständliche, unkomplizierte Mobilitätsform.

Graz hat in diesem Bereich auch bereits einiges vorzuweisen: Seien es die vielfältigen Workshop-Angebote des „Schulischen Mobilitätsmanagements“, die Schulklassen für sanfte Mobilitätsformen begeistern, seien es die kostenlosen Fahrradtrainings, die Kinder in Vorbereitung auf die freiwillige Radfahrprüfung besuchen können.

Angesichts der vielen Elterntaxis, der teilweise erschreckend hohen Zahl an Kindern, welche die Radfahrprüfung nicht schaffen und einer in den vergangenen Jahren insgesamt rückläufigen Zahl an Kindern, die in Graz mit dem Rad unterwegs sind, scheint es aber deutlich mehr zu brauchen. Die eine Seite ist natürlich die in vielen Bezirken unzureichende Radweginfrastruktur und das daraus entstehende Unsicherheitsgefühl vieler Eltern in Hinblick auf die eigenständige Mobilität ihrer Kinder. Die andere Seite ist aber, dass wir mehr Orte und Angebote brauchen, um Kinder spielerisch auch außerhalb der Schule auf das Radfahren im Stadtverkehr vorzubereiten.

Am Wochenende fand in Graz die erste „Kidical Mass“ statt, auf der sich unzählige Familien für den Vorrang der sanften Mobilität einsetzten. Unter anderem wurden dort Radspielplätze eingefordert, auf denen spielerisch verschiedene Verkehrssituationen (z.B. Queren von Straßenbahngleisen) erprobt



werden können. Auch im Bürger*innen-Budget steht die Errichtung eines Radspielplatzes (eingereicht von Fratz Graz) in der engeren Auswahl.

Nicht zu verwechseln sind Radspielplätze mit Pumptrack-Anlagen, die sich vor allem an Radfahrer*innen richten, die das Radfahren als Freizeitbeschäftigung und Sport betreiben. Hier haben wir erst vor kurzem mit dem Radpark in Mariatrost eine sehr erfreuliche Erweiterung des Angebots beschlossen, die sich an alle Altersgruppen richtet. Einen betreuten Radspielplatz im engeren Sinn, der spielerisch auf verschiedene Situationen im Stadtverkehr vorbereitet, haben wir in Graz aber noch nicht. Zu den Plänen, den Verkehrskindergarten im Stadtpark zu einem Radspielplatz umzubauen, gibt es derzeit noch keine konkreten Informationen.

Wenn wir wollen, dass Kinder möglichst oft, spielerisch und in den Alltag integriert, ihr Radfahrkönnen verbessern, braucht es wohnortnahe Angebote. Als Vorbild kann uns dabei die Stadt Bern dienen, die ca. halb so groß wie Graz ist und im Gemeinderat 2019 die Errichtung von 30 Radspielplätzen über die ganze Stadt verteilt beschlossen hat.

Kleinere Radspielplätze gerade für jüngere Kinder sollten bei der Gestaltung aller neuen Parks und Freiflächen schon mitgedacht werden. Ein Leuchtturmprojekt wäre ein zentral gelegener, betreuter Radspielplatz, auf dem neben Radkursen auch ein kleiner Radverleih, eine Kinderradtauschbörse und eine Reparaturwerkstatt beheimatet sein könnten. Derartige betreute Radspielplätze nach dem Konzept von Alec Hager / Die Radvokaten wurden bereits in Wien realisiert.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als für Grünraum und Gewässer zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, in Abstimmung mit Dr. Günter Riegler als für Immobilien zuständiges Stadtsenatsmitglied, neben dem geplanten Standort im Verkehrskindergarten im Stadtpark weitere geeignete Orte für Radspielplätze in Graz zu ermitteln und die Vorschläge dem Ausschuss für Grünraum bis September 2021 vorzulegen.
- 1.) Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, ein Konzept für einen betreuten Radspielplatz mit Angeboten wie Fahrradkurse, Fahrradreparatur, Leihräder und Leihhelme sowie eine Kinderradtauschbörse in Anlehnung an die in Wien realisierten Projekte von Alec Hager zu entwickeln und dem Gemeinderat bis September 2021 vorzulegen.



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2021

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Ausbau des Bio-Angebots auf Grazer Märkten

In Graz gibt es zwei Bauernmärkte, auf denen regionale Produzent*innen biologisch erzeugtes Gemüse und Obst anbieten und zwar sind dies der Markt vor der Herz Jesu-Kirche und jener in Grottenhof. Auf den anderen Märkten und speziell auf den großen Bauernmärkten am Kaiser Josef-Platz und am Lendplatz ist das Bio-Angebot hingegen sehr überschaubar.

Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Bio-Waren stetig. Es erreichen uns auch immer wieder Anfragen, ob das entsprechende Angebot auf den großen Grazer Bauernmärkten nicht ausgebaut werden könnte. Erfreulicherweise nimmt aber auch die Zahl biologisch wirtschaftender Betriebe stetig zu.

So gibt es laut Auskunft der Bio Ernte Steiermark aktuell einige jüngere Landwirt*innen, die kleinere Betriebe übernommen haben und auf biologischen Anbau setzen. Die Bio Ernte Steiermark erklärte sich in einem Vorgespräch, das ich führte, auch dazu bereit, die Stadt Graz dabei zu unterstützen, den Kontakt zu bäuerliche Bio-Produzent*innen herzustellen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Stadt Graz sich dem Ziel verschreibt, das Bio-Angebot auf den Grazer Bauernmärkten kontinuierlich ausbauen zu wollen.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Die Stadt Graz bekennt sich zu einer kontinuierlichen Ausweitung des Bio-Angebotes auf den Grazer Bauernmärkten, insbesondere auf den beiden großen Märkten am Lendplatz und am Kaiser-Josef-Markt.
- 2.) Der für Marktangelegenheiten zuständige Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Bio Ernte Steiermark ein Konzept zur Erweiterung des Bio-Angebots



auf den Grazer Bauernmärkten, insbesondere auf dem Kaiser-Josef-Platz und am Lendmarkt zu erstellen und dem Gemeinderat dazu in der Sitzung im Oktober 2021 einen Informationsbericht vorzulegen.

Betreff: Masterplan gegen wachsende Verunsicherung
betreffend Heizungsumstellungen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Klimaziele sind beschlossen und damit ist auch das schrittweise Aus für Heizungen mit Öl, Kohle und Gas - beginnend mit 2022 - von der Regierung festgelegt worden. Derzeit soll laut Klimaschutzministerium folgendes zur Umsetzung beitragen: Gesetze (bspw. Erneuerbares Wärmegesetz), Förderungen, CO₂-Bepreisung und die Raumplanung für leitungsgebundene Energieträger.

Die Ölheizung raus und umweltfreundliche Heizung im Wohnbereich rein: Das klingt in der Theorie recht einfach – aber ist das auch in der Realität so einfach zu bewerkstelligen? Wobei gleichzeitig auch der gesamte Energieverbrauch im Haus von der Heizung über die Warmwasseraufbereitung bis hin zur Kühlung auch noch gesenkt werden soll. In der Steiermark gibt es in Wohngebäuden mehr als 90.000 Ölheizungen und rund 48.000 Gasheizungen, das heißt, jährlich wären bis zu 7000 Ölheizungen bzw. 3000 Gasheizungen zu tauschen; auch in Graz sind Zehntausende Haushalte betroffen.

Die Eigenheim- und Wohnungsbesitzer:innen, die derzeit mit Öl, Gas oder Kohle heizen und auf die diese Umstellung zukommt, sind Großteiles bereits schwerst verunsichert, da sich ihnen Fragen über Fragen stellen, für die es bislang jedoch keine oder kaum Antworten gibt:

- Was tun, wenn die aktuelle Heizung kaputt ist?
- Wie lange und welche Reparaturarbeiten werden überhaupt zugelassen bzw. aufgrund der Ersatzteile möglich sein?
- Soll sofort und auf welche Alternative umgestellt werden? Wärmepumpe und Erdwärme sind primär nur für Häuser mit Fußbodenheizung geeignet und in den wenigsten meisten Eigenheimen vorhanden, Fernwärme gibt es nicht überall – also was tun?
- Ist eine Heizungsumstellung für das kleine Einfamilienhaus, das quasi vom sprichwörtlichen Mund abgespart und mit immens vielen Eigenleistungen errichtet wurde, für mich oder die Kinder überhaupt finanzierbar, oder müssen wir unser Eigenheim am Ende zu einem Spottpreis an Immobilienverwerter verkaufen?
- Wie wird die angekündigte soziale Abfederung aussehen?
- Wo gibt es die Fachleute, die umfassend Bescheid wissen und eine seriöse Beratung durchführen?
- Gibt es eine siedlungsbezogene Lösung oder muss sich jeder alleine um eine Lösung bemühen?

Dazu kommen natürlich auch noch spezifische regionale Fragen, etwa in Hinblick auf den Ausbau der Fernwärmeanschlüsse vor Ort sowie - mindestens ebenso wichtig – betreffend die Fernwärmeproduktion. Oder gibt es in der Region im Winter genug Öko-Strom für die Luft-Wärmepumpe? Ist das

Potenzial bei den Installateuren groß genug, um nicht durch die massive Nachfrage in extra Preissteigerungen zu landen?

Fazit: Klimaschutz steht und fällt in Summe mit der Bereitschaft einer möglichst breiten Mehrheit, die erforderlichen Maßnahmen mitzutragen. Umso wichtiger wird es sein, etwa in Zusammenhang mit den geplanten Heizungsumstellungen seriöse, fachlich fundierte Informationen und entsprechende Hilfestellungen anzubieten, damit diese für unser Klima so wichtige notwendige Maßnahme von vielen Betroffenen nicht als existentielle Bedrohung empfunden und somit Klimaschutz insgesamt abgelehnt wird. Die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Bereiche sind:

1. Welche Heizungstechnik eignet sich für welches Objekt/Umfeld? Wer sorgt für eine möglichst „neutrale“ Beratung?
2. Welche Kriterien zur Erreichung bestmöglicher wärmetechnischen Standards sind zu beachten – wieviel Energie ist notwendig, ist eine Sanierung zielführend?
3. Gibt es Fernwärme in der Nähe und ist ein Anschluss möglich bzw. welche anderen Alternativen können zur Anwendung kommen?
4. In welcher Größenordnung werden die kurz- und langfristigen Kosten der Umstellung unter Berücksichtigung aller Fördermöglichkeiten/Förderdschungs sein?
5. Welche begleitenden Maßnahmen wären erforderlich bzw. machbar, um für diese Heizungsumstellungen größtmögliche Akzeptanz auch bei allen Betroffenen zu erreichen, um insgesamt das Bewusstsein für die Klimaschutzreise zu schärfen?

Dass dieser gesamte Komplex nicht auf kommunaler Ebene allein gelöst werden kann, liegt auf der Hand: Einen wesentlichen Beitrag wird der Bund und im speziellen das Klimaschutzministerium leisten müssen. Was es dazu aber vorrangig braucht, ist ein entsprechender „Fahrplan“, ein Masterplan, um den von den geplanten Heizungsumstellungen betroffenen Menschen die Sicherheit zu geben: Ja, die Heizungsumstellungen sind machbar, schaffbar, finanzierbar. Und dazu sind eben unter anderem die angeführten Problemfelder und Fragestellungen raschest abzuarbeiten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Umweltstadträtin Judith Schwentner wird aufgefordert, gemäß Motivenbericht und anhand unter anderem der darin aufgelisteten Fragestellungen bzw. Problemfelder einen Masterplan ausarbeiten zu lassen, wie der wachsenden Verunsicherung der Bevölkerung betreffend des im Sinne des Klimaschutzes beschlossenen schrittweisen Verbots von Heizungen mit fossilen Brennstoffen begegnet werden kann. Ein solcher Masterplan sollte auf jeden Fall auch beinhalten,

- a) welche Maßnahmen (Information, Beratungsleistungen, sachlich-fachliche bzw. finanzielle Unterstützungsleistungen/Förderungen) für eine positive Abwicklung der Heizungsumstellungen erforderlich sein werden und
- b) welche dieser Maßnahmen seitens der Stadt Graz geleistet werden können bzw. welche Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen von Land, Bund und speziell vom Klimaschutzministerium erwartet werden.

Dem Gemeinderat ist bis spätestens November ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Betreff: Teilzeitfalle



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die sogenannte „Teilzeitfalle“ ist uns allen im Gemeinderat ein Begriff, auch weil diese Problematik schon vielfach hier diskutiert wurde. Frauen sind vermehrt von a-typischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen und haben oft keine Möglichkeit von Teilzeit- auf Vollzeit-Beschäftigung umzusteigen. Teilzeit-Arbeitsmodelle sind per se keine schlechte Erfindung, wenn sie durch die Arbeitnehmer:in gewünscht und nur als zusätzliches Alternativ-Modell für kurzweilige Lebensphasen eingesetzt wird.

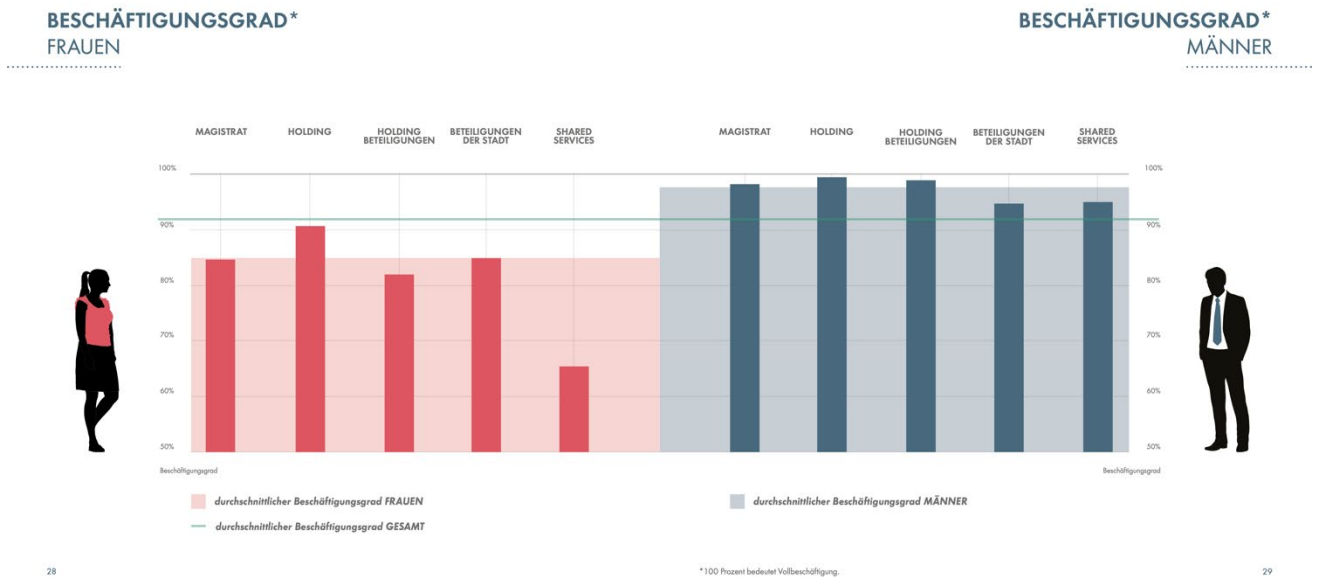
Die Stadt Graz hat sich zwar die Frauenförderung und die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen an die Fahnen geheftet, doch ist sie in diesem Fall leider kein Vorbild für die Privatwirtschaft. Erst im letzten Gemeinderat stand der Gleichstellungsaktionsplan des Hauses Graz an der Tagesordnung, unter anderem auch mit zahlreichen Punkten zum Ausgleich struktureller Benachteiligung im Arbeitsbereich. Auch der Punkt „Vollzeitquote erhöhen und Umstieg von Teilzeitbeschäftigungen“ fand sich unter jenen Zielen. Dennoch finden wir uns, auch nach zahlreichen angenommenen Anträgen, am gleichen Punkt wieder:

Die Teilzeitfalle betrifft immer noch vor allem Frauen, die Pandemie hat noch mehr Frauen in Teilzeit oder sogar in die Geringfügigkeit oder Jobaufgabe gedrängt und auch für die besonders betroffenen Bereiche im Haus Graz liegen uns keine Lösungsansätze vor.

Durch die Pandemie wurden wir daran erinnert, dass es auch die Frauen-dominierten Bereiche sind, die unsere Stadt am Laufen gehalten haben und einen besonders wichtigen Dienst an der Gemeinschaft leisten. Trotzdem sind es oft auch genau dieselben Bereiche, die eine besonders hohe Teilzeitquote aufweisen oder sogar Teilzeit-Beschäftigung als Normarbeitsmodell vorsehen. Die Folgen daraus sind meist gering entlohnte Frauen, die sich ihr Leben nicht leisten können und vorprogrammierte Altersarmut in der Zukunft!

Für das Haus Graz und die Stadt Graz gibt es hier genügend Handlungsbedarf: Wie aus dem Personalbericht des Haus Graz 2019 hervorgeht, liegt über dem gesamten Haus Graz mit all seinen Bereichen ein enormer Gender Gap in der Vollzeitbeschäftigung. Während Männer durchschnittlich in keinem Bereich unter ein 95%-Anstellungsverhältnis kommen, erreichen Frauen ein durchschnittlich 90%-Anstellungsverhältnis nur im Bereich der Holding. Alle übrigen Bereiche wie Magistrat, Beteiligungen, etc. weisen einen signifikant niedrigeren Beschäftigungsgrad auf. Besonders drastisch erkennbar in

den „Shared Services“, wo Teilzeit die Norm ist und damit nur einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 65% aufweist.



Die am Stärksten betroffenen Bereiche sind uns ebenso allen bekannt: die Reinigungskräfte, die Kinderbetreuung und auch das Parkraum-Service. Das sind jene Bereiche, in denen die Teilzeitquote überproportional hoch oder sogar Teilzeit die Norm ist. Dies hat sich auch in den letzten 4 Jahren, seit dem einstimmig angenommenen Dringlichkeitsantrag der SPÖ, nicht erheblich verbessert.

Im Bereich der Parkraum-Service finden wir fast ausschließlich 50%-Beschäftigungsverhältnisse, welche jenen Damen und Herren aber auch dementsprechende Nachteile im späteren Einkommensleben bereiten.

Unsere vorwiegend weiblichen Reinigungskräfte leisten einen extrem wichtigen Beitrag in der Stadt Graz und trotzdem sind auch sie in der Stadt Graz und unseren Beteiligungen fast ausschließlich in geringem Stundenausmaß beschäftigt und dadurch auch in absoluten Zahlen sehr gering entlohnt. Verbesserungen im Stundenausmaß konnten in der Vergangenheit nur um wenige Stunden pro Tag erreicht werden, obwohl der Flächenauftrag in vielen Fällen gestiegen ist.

Im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

1. Der zuständige Beteiligungs-Stadtrat Günter Riegler möge im nächsten Gemeinderat im Juli 2021 den Bericht über die Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse im Haus Graz und die seit 2017 ausstehenden Lösungsansätze für Teilzeitbeschäftigten, welche ein Vollzeitverhältnis anstreben, vorlegen, **desgleichen wird Bürgermeister-Stellvertreter Mario Eustacchio ersucht, einen analogen Bericht betreffend die Magistratsabteilungen der Stadt Graz vorzulegen.**
2. Die zuständigen Bereiche der Stadt Graz mögen prüfen, ob in Fällen, wo Vollzeit-Normarbeitsmodelle nicht möglich sind, eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich umsetzbar wäre.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2021

eingebracht von Sabine Reininghaus

Betreff: **Queeres Jugendzentrum für Graz**

Für queere Jugendliche braucht es sichere Räume, damit sie sich besser in ihrer Identität wiederfinden können. Leider gehört gesellschaftliche Diskriminierung für viele Personen der LGBTIQ-Community nach wie vor zur täglichen Realität - auch bei uns in Österreich. Besonders für LGBTIQ-Jugendliche und junge Erwachsene ist die Phase der Autonomie- und Identitätsentwicklung vielfach von Unsicherheit und von Ängsten geprägt. Das führt dazu, dass viele aus Sorge vor unangenehmen Reaktionen aus der sozialen Umgebung ihre Orientierung, ihre Gefühle und/oder ihre Identität unterdrücken.

Das Forschungsprojekt „Coming-out – und dann...?“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) hat sich mit den Coming-out-Verläufen und Diskriminierungserfahrungen von LGBTIQ-Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland befasst. Daraus geht unter anderem hervor, dass die Unterstützung durch Freund_innen und Familienmitgliedern, aber auch das Freizeit- und Beratungsangebote für LGBTIQ-Jugendliche und junge Erwachsene gerade in dieser Zeit der Orientierung und Identitätsfindung ganz wesentliche Ressourcen darstellen.¹

Angesichts der Tatsache, dass noch immer acht von zehn LGBTIQ-Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität Diskriminierung und rund 10 % sogar körperliche Gewalt erleben, empfehlen Expert_innen schon lange die Errichtung von queeren Jugendzentren, in denen spezifische Angebote zur Verfügung stehen.

¹<https://www.dji.de/ueberuns/projekte/projekte/coming-out-und-dann.html>

Es ist daher unsere Aufgabe, auch im außerschulischen Bereich Angebote und sichere Räume zu schaffen und vermehrt in die Jugendarbeit zu investieren. Dazu braucht es ein unabhängiges und selbstverwaltetes queeres Jugendzentrum, das keiner klassischen Jugendorganisation untersteht. In Wien gibt es das bereits und daran sollte sich Graz als weltoffene Stadt ein Beispiel nehmen.

Ein Blick auf die Beratungsstatistik 2020 der RosaLila PantherInnen bestätigt, dass der Bedarf nach Beratungsgesprächen und Projektgruppentreffen in Graz gegeben ist. So waren im vergangenen Jahr 538 Personen bei Gruppentreffen und es konnten 283 persönliche Beratungen durchgeführt werden. Augenscheinlich ist, dass das Angebot gerade von den 15 bis 18-Jährigen stark nachgefragt wurde.

Natürlich muss das Jugendzentrum politisch unabhängig sein und mit der Expertise der LGBTIQ-Community geplant werden. Da die Jugendarbeit nicht allein durch das Ehrenamt getragen werden kann, benötigt das Jugendzentrum ausgebildete, hauptamtliche Fachkräfte, die mit adäquaten Ressourcen ausgestattet, ein niederschwelliges, jugendgerechtes und regelmäßiges Angebot anbieten können.

Daher stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen die Umsetzung eines queeren Jugendzentrums für Graz laut Motiventext prüfen und dem Gemeinderat ein Stück zur Beschlussfassung vorlegen.